

LAbg. Dr. Hubert Kinz

Herrn Landesrat
Dr. Christian Bernhard
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 26. Juni 2015

**Betreff: Anfrage gemäß § 54 GO d LT -
Schwerpunktbildung an Landeskrankenhäusern**

Sehr geehrter Herr Landesrat,

Anfang dieses Monats kündigte Ihr Vorgänger als Gesundheitslandesrat, Landeshauptmann Mag. Wallner, medial neue Schwerpunktbildungen an den Landeskrankenhäusern an. Jüngsten medialen Äußerungen der Landeskrankenhausbetriebsgesellschaft und aus dem Landhaus zufolge, sollen nicht mehr an allen Landeskrankenhäusern alle Behandlungen angeboten werden.

Dies ist, ohne weitere Ausführungen, für die Bürgerinnen und Bürger schlichtweg zu wenig Information. Auf Grundlage bestehender Vereinbarungen sind die Angebote an den Spitälern vertraglich umfassend geregelt. Von Vertragsänderungen ist derzeit meinen Informationen zufolge nichts bekannt.

Ich erlaube mir daher an Sie, als ressortzuständiges Regierungsmitglied, nachstehende

ANFRAGE

zu richten:

1. Welche Projekte für Schwerpunktbildungen an Krankenhäusern gibt es überhaupt?
2. Welche Projekte sollen in Vorarlberg wann verwirklicht werden?

3. Welche stehen davon im Realisierungsstadium?
4. Bei welchen steht der Projektbeginn fest?
5. Welche befinden sich noch im Planungsstadium?
6. Welche Behandlungsangebote sollen in den einzelnen Landeskrankenanstalten und ab wann wegfallen?
7. Welche Vertragsänderungen sind bereits verhandelt und paktiert?
8. Bis wann sollen die entsprechenden Vertragsänderungen mit den Standortgemeinden abgeschlossen sein? Wann ist hier Verhandlungsbeginn (gewesen)?
9. Was ist das Ziel der Schwerpunktbildungen?
10. Wie ist die Evaluierung des Prozesses geplant?
11. Welche Einflüsse haben die Standortgemeinden auf die Planung?
12. Welche Einrichtungen, Abteilungen, Bereiche, Departements, dislozierten Einrichtungen sollen in den nächsten Jahren geschlossen werden?

Ich bedanke mich im Voraus für die fristgerechte Beantwortung meiner Anfrage und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

LAbg. Dr. Hubert Kinz
FPÖ-Gesundheitssprecher

Herrn Landtagsabgeordneten
Dr. Hubert Kinz
Landtagsklub Vorarlberger Freiheitliche
Im Hause

Im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, 17.07.2015

Betrifft: Anfrage vom 26. Juni 2015, Zl. 29.01.106– „Schwerpunktbildung an Landeskrankenhäusern“

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Dr. Kinz,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung an mich gerichtete Anfrage „Schwerpunktbildung an Landeskrankenhäusern“ beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Welche Projekte für Schwerpunktbildungen an Krankenhäusern gibt es überhaupt?

Derzeit sind einige Projekte zu Schwerpunktbildungen bereits umgesetzt bzw. in Umsetzung. Zu diesen Projekten gehören die Positionierung des LKH-Hohenems als Sonderkrankenanstalt mit Schwerpunkten in der konservativen Medizin und der Tageschirurgie, die Schwerpunktbildung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit den Standorten Rankweil und Bregenz, die schwerpunktmäßige Weiterentwicklung der invasiven Kardiologie sowie der Schlaganfallversorgung und die Etablierung des Institutes für Hygiene und Infektionsüberwachung in Feldkirch. Weiters wurden in einigen Fächern Leistungskonzentrationen entsprechend dem Bericht des Rechnungshofes über „Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Patientenbehandlung in Krankenanstalten Vorarlbergs“ durchgeführt, zB Konzentration der Tonsillektomien im LKH Feldkirch.

Frage 2: Welche Projekte sollen in Vorarlberg wann verwirklicht werden?

Dazu können noch keine konkreten Angaben gemacht werden. Zur Sicherstellung der bundesweiten Qualitätsvorgaben für die Patientenbehandlung sowie der ärztlichen Versorgung betreffen die aktuellen Überlegungen alle medizinischen Fachbereiche und beziehen sich auf mögliche Abteilungszusammenlegungen, die Reduktion dezentraler Leistungserbringung insbesondere wegen Nichterfüllung der qualitativ einzuhaltenden Mindestfrequenzen, Schwerpunktbildungen und die verstärkte Zusammenarbeit

medizinischer Fachbereiche an unterschiedlichen Standorten. In den künftigen Fassungen des regionalen Strukturplans (RSG) werden konkrete Vorgaben erwartet bzw. zu erwarten sein.

Frage 3: Welche stehen davon im Realisierungsstadium?

Siehe Frage 1.

Frage 4: Bei welchen steht der Projektbeginn fest?

Frage 5: Welche befinden sich im Planungsstadium?

Die Überlegungen zu weiteren Schwerpunktsetzungen in der Spitallandschaft werden in den nächsten zu erlassenden RSG einfließen. Daraus ergeben sich dann die einzelnen Projekte.

Frage 6: Welche Behandlungsangebote sollen in den einzelnen Landeskrankenanstalten und ab wann wegfallen?

Es wird in Vorarlberg keine Leistungseinschränkungen geben, die Leistungserbringung soll jedoch im Sinne der bisher begonnenen Schwerpunktsetzung konzentriert werden. Konkreteres kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Dazu braucht es noch detaillierte Untersuchungen, Gespräche und Verhandlungen. Abzuwarten sind weiters der neue Österreichische Strukturplan Gesundheit, welcher die Grundlagen für den neuen RSG darstellt. Außerdem müssen die Entwicklungen bei der Umsetzung der Ausbildungsordnung im ärztlichen und pflegerischen Bereich sowie bei den arbeitszeitrechtlichen Grundlagen Berücksichtigung finden.

Frage 7: Welche Vertragsänderungen sind bereits verhandelt und paktiert?

Frage 8: Bis wann sollen die entsprechenden Vertragsänderungen mit den Standortgemeinden abgeschlossen sein? Wann ist hier Verhandlungsbeginn (gewesen)?

Die in der Entschließung des Landtages vom 18.12.2014 genannte Vertragsvereinbarung steht im engen Zusammenhang mit den ebenfalls in dieser Entschließung genannten sonstigen Maßnahmen. Eine schriftliche Stellungnahme des Gemeindeverbandes zu den Vorschlägen des Amtes der Landesregierung liegt noch nicht vor.

Frage 9: Was ist das Ziel der Schwerpunktbildungen?

Ziel ist die Zusammenfassung des Behandlungsangebotes an einzelnen, leistungsfähigen und schlagkräftigen Abteilungen, die bestimmte Mindestfrequenzen gewährleisten und dadurch ein qualitativ hochstehendes Leistungsangebot bieten. Weitere wesentliche Ziele sind die Gewährleistung des Aus- und Weiterbildungsangebotes sowie die Erhaltung der entsprechenden Ausbildungsqualität. Außerdem soll die Schwerpunktbildung mittelfristig zur Kostendämpfung beitragen.

Frage 10: Wie ist die Evaluierung des Prozesses geplant?

Das in bestimmten Abständen erfolgende ÖSG/RSG-Monitoring sowie das umfangreiche Monitoring der Zielsteuerung Gesundheit gewährleistet die Evaluierung der Umsetzung der österreichweiten Strukturplanung.

Frage 11: Welche Einflüsse haben die Standortgemeinden auf die Planung?

Rechtlich garantierte Einflussmöglichkeiten der einzelnen Standortgemeinden auf den Planungsprozess des Regionalen Strukturplanes Gesundheit sind im Kranken- und Kuranstaltengesetz nicht vorgesehen. In den Übernahmeverträgen des Landes mit den einzelnen Standortgemeinden wird in der Regel auf den jeweils aktuellen Österreichischen Krankenanstaltenplan verwiesen. Der Vertrag mit der Stadt Bregenz enthält Regelungen über eine „Standardsicherung“ wie sie zum Zeitpunkt der Übernahme gegeben war und nach dem Vorarlberger Spitalplan mit „erweiterter Standardversorgung“ umschrieben wird. Selbst der Vertrag mit Bregenz lässt jedoch Abweichungen zu, die „nach Beschlussfassung durch die Vorarlberger Krankenhausbetriebsgesellschaft in einer aus medizinischen oder wirtschaftlichen Gründen sonst zweckmäßigen Schwerpunktbildung im Bereiche einer medizinischen Fachrichtung begründet sind“.

Frage 12: Welche Einrichtungen, Abteilungen, Bereiche, Departments, dislozierten Einrichtungen sollen in den nächsten Jahren geschlossen werden?

Das kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Leistungseinschränkungen sollen jedenfalls nicht erfolgen; allerdings werden Leistungskonzentrationen und sinnvolle Schwerpunktsetzungen im Sinne der einschlägigen Rechnungshof- und Landesrechnungshofberichte angestrebt.

Abschließend kann festgehalten werden, dass in den künftigen Fassungen der österreichweiten Spitalsplanung (ÖSG und RSG) es zu notwendigen Schwerpunktsetzungen im Behandlungsangebot kommen wird. In Anbetracht der Kostensteigerungen, der Besetzungsprobleme im ärztlichen Bereich und aus qualitativer Sicht (Mindest-Leistungsfrequenzen) wird es unumgänglich sein, Schwerpunkte zu setzen, d.h. auch Abteilungen/reduzierte Organisationsformen zu verlagern bzw. innerhalb der medizinischen Fachabteilungen Behandlungsschwerpunkte zu definieren (Spezialisierungen in der Inneren Medizin, zB. in der Onkologie, Rheumatologie, in der Unfallchirurgie/Orthopädie/Traumatologie etc.).

In Anbetracht der Bevölkerungsanzahl, der guten Infrastruktur und schnellen Erreichbarkeit der Krankenhausstandorte und unter dem Blickwinkel der Mindestabteilungsgrößen lt. ÖSG, bestehender Mindest-Leistungsfrequenzen, die lt. Leistungsmatrix des ÖSG künftig gegeben sein müssen (aus Qualitätsgründen), betreffen die Überlegungen zur Zusammenfassung des

medizinischen Leistungsangebotes an einzelnen Standorten praktisch alle medizinischen Fachabteilungen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christian Bernhard

Landesrat